

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl vom
12.12.2016

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Gerald Bosch

Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Joachim Schumacher

Ratsmitglied

Frau Tanja Abel

Herr Detlef Bäsell

Herr Thomas Davidshöfer

Frau Ulrike Drebinski

Herr Rainer Edler

Herr Steffen Heinz

Herr Konrad Kloß

Herr Michael Lang

Herr Albert Oster

Herr Otto Rosinus

Herr Willi Rutz

Herr Hans Schweig

Herr Alfred Wagner

Schriftführer/in

Frau Beate Bosle

Abteilung 1 - Personal und Organisation

Abteilung 1

Frau Nicole Roos

Abteilung 1 - Personal und Organisation

Abteilung 2

Frau Lisa Schmitt

Abteilung 2 - Friedhofsverwaltung

Abteilung 4

Frau Birgit Baum

Abteilung 4 - Finanzen

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied

Herr Jochen Bockmayer

Herr Siegmund Dick

Anwesenheit während der Beratung:

TOP 1 – 13.2

Der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hauptstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Gerald Bosch im Bürgerhaus Hauptstuhl, Bahnhofstraße 15a, 66851 Hauptstuhl versammelt. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Ortsbürgermeister Gerald Bosch beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 9.2, Lärmgutachten Firma FIRU. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl zum Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: HS/074/2016
3. Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Hauptstuhl
Vorlage: HS/073/2016
4. Anpassung der lohnintensiven Friedhofsgebühren
Vorlage: HS/079/2016
5. Erhöhung der Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: HS/071/2016
6. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: HS/072/2016
7. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Hauptstuhl
Vorlage: HS/075/2016
8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO
- 8.1. Eilentscheidung 1
Vorlage: HS/077/2016
- 8.2. Eilentscheidung 2
Vorlage: HS/083/2016
9. Bauvorhaben
- 9.1. Bauvoranfrage - Abbruch und Errichtung von drei Wohnhäusern
Vorlage: HS/078/2016
- 9.2. Innerörtliche Bebauung, BPL "Erweiterung Am Wäldchen" Auftragsvergabe Lärmgutachten
Vorlage: HS/081/2016
10. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 10.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

10.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

**TOP 2 Nachwahl zum Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: HS/074/2016**

Sachverhalt:

Die Mitgliedschaft des Gemeinderatsmitglieds, Herrn Andreas Habelitz, ist aufgrund seines Umzugs außerhalb der Ortsgemeinde Hauptstuhl erloschen. Herr Habelitz war ordentliches Mitglied des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hauptstuhl.

Das Vorschlagsrecht zur Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers von Herrn Habelitz obliegt gem. § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO der CDU-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge eine Nachfolgerin/ einen Nachfolger wählen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Nachwahl per Akklamation durchzuführen. Dieser wird einstimmig beschlossen.

Gemäß dem Sachverhalt schlägt die CDU-Fraktion als Mitglied des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses Ratsmitglied Tanja Abel vor.

Der Gemeinderat beschließt die Nachwahl zum Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss wie vorgeschlagen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3 Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Hauptstuhl
Vorlage: HS/073/2016**

Sachverhalt:

Auf Grund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene (LGVDiBakE) ist die Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hauptstuhl vorzunehmen.

Für den Beschluss der Geschäftsordnung ist gem. § 37 Abs. 1 GemO die Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder notwendig.

Ein Entwurf der Geschäftsordnung ist der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss möge über die Neufassung der Geschäftsordnung beraten und dem Gemeinderat empfehlen darüber zu beschließen.

Der Gemeinderat möge über die Neufassung der Geschäftsordnung beraten und beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Rechnungsprüfungsaus-

schusses und beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Anpassung der lohnintensiven Friedhofsgebühren
Vorlage: HS/079/2016

Sachverhalt:

Aufgrund des Tarifabschlusses vom 29.04.2016 wird ab 01.02.2017 eine Lohnsteigerung von 2,35 % für den kommunalen Bereich im öffentlichen Dienst gültig. Der Gesamt-Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und endet am 28.02.2018.

Infolge des o.g. Tarifabschlusses erfolgte in 2016 eine Erhöhung der lohnintensiven Gebühren um 2,5%.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, die lohnintensiven Gebühren für das Jahr 2017 um 2,35% zu erhöhen. Die Lohnsteigerung wird nach Rücksprache mit der Personalabteilung in dieser Höhe für das Haushaltsjahr 2017 eingeplant.

Gleichzeitig macht die Friedhofsverwaltung den Vorschlag, die Beträge gemäß beiliegender Aufstellung zu runden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge eine Empfehlung aussprechen; der Gemeinderat möge entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, wie vom Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, die lohnintensiven Gebühren für das Jahr 2017 um 2,35% zu erhöhen.

Gleichzeitig werden die Beträge gemäß beiliegender Aufstellung gerundet.

Die Aufstellung liegt der Originalniederschrift bei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Erhöhung der Friedhofsgebühren für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: HS/071/2016

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen der Friedhofsgebühren steht nun die nächste Stufe der Erhöhung an.

Folglich werden die Friedhofsgebühren um 50% zum 01.01.2017 erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge eine Empfehlung aussprechen; der Gemeinderat möge entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, analog der Empfehlung des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses, die Friedhofsgebühren um 50 % zum 01.01.2017 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: HS/072/2016**

Sachverhalt:

Entsprechend der beschlossenen Gebührenerhöhung und der Anpassung der lohnintensiven Gebühren wird die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wie in der Anlage ersichtlich geändert.

Die Änderung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge eine Empfehlung aussprechen, der Gemeinderat möge entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt, die Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Diese tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 7 Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Hauptstuhl
Vorlage: HS/075/2016**

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze betragen zurzeit in der Ortsgemeinde Hauptstuhl
Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 350 v.H.

Grundsteuer B (für Grundstücke) 390 v.H.

Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 385 v.H.

Hundesteuer

für den ersten Hund	jährlich	30,00 €
für den zweiten Hund	jährlich	36,00 €
für jeden weiteren Hund	jährlich	48,00 €
für gefährliche Hunde	jährlich	204,00 €

Die Haushaltsgenehmigung 2016 der Ortsgemeinde Hauptstuhl seitens der Kommunalaufsicht hat folgenden Wortlaut:

Sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen. Ein unausgeglichener Haushaltsplan widerspricht dem in § 93 Abs. 4 GemO normierten Gebot des Haushaltsausgleiches und ist eine Rechtsverletzung gegen die Bedenken erhoben werden (VV Nr. 1.2 und 1.3 zu § 97 GemO).

Nach den Korrekturen im Jahresabschluss 2011 wurde die Kapitalrücklage – und damit gleichzeitig das Eigenkapital zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz – mit 3.417.270,35 € ermittelt und festgestellt. Nach den Plandaten wird das Eigenkapi-

tal zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2019) um 56 v.H. auf dann 1.510.180,16 € abnehmen.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 wurde die Ortsgemeinde darauf hingewiesen, dass ihr die Beachtung eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses obliegt, wobei alle gestaltbaren Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung (dies gilt auch für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung) sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen sind.

Die Ortsgemeinde hat mit Schreiben vom 01.10.2015 einen Bericht gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO vorgelegt und darin Maßnahmen benannt und sich bereit erklärt diese umzusetzen, damit dem Ziel einen Haushaltsausgleich zu erreichen zumindest im möglichen Umfang entsprochen wird.

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze stellt eine geeignete Maßnahme zur Verringerung der Jahresfehlbetrages dar.

Die Kommune bleibt aufgefordert in den nächsten Jahren ihre Konsolidierungsbemühungen zu steigern, um die weiterhin starke Abnahme des Eigenkapitals zu vermeiden.

Spätestens mit Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird zu beurteilen sein, ob die erwarteten Ergebnisverbesserungen durch die erneut geplante Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, eingetreten sind.

Wir wiederholen unseren Hinweis, dass Kommunen welche am KEF-RP teilnehmen erwartet wird, die Hebesätze der Realsteuern bis spätestens zum Haushaltsjahr 2017 auf ein Niveau anzuheben, welches auch andere Ortsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern festgesetzt haben (Grundsteuer A und B 450 v.H., Gewerbesteuer 400 v.H.).

Dies muss in vergleichbarer Größenordnung aufgrund der erreichten Haushaltsvorräte und der Abnahme des Eigenkapitals für die Ortsgemeinde als Orientierung dienen.

Das Steueraufkommen bei den Realsteuern, welches über den Nivellierungssätzen liegt, verbleibt der Kommune in voller Höhe. Umlagen an den Landkreis bzw. die Verbandsgemeinde sind aus diesen Beträgen nicht zu zahlen. Auch werden Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde dadurch nicht vermindert.

Über die ebenfalls vorgesehene Neufestsetzung der Friedhofsgebühren sowie das Ergebnis der Überprüfung bei den Feld-, Wald- und Wirtschaftswegen bitten wir zu gegebener Zeit zu berichten.

Unsere Feststellungen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen 2010 bis 2015 gelten weiterhin.

In nachfolgender Übersicht finden Sie die Berechnung für die Erhöhung der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2017, sowie den aktuellen Stand der Hundesteuer. Da die Hundesteuer mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einem Haushalt folgenden Monats beginnt und mit Ablauf des Kalendermonats in dem der Hund abgeschafft wird endet (§ 4 Abs. 1 u. 2 Hundesteuersatzung), muss sie durch zwölf Monate teilbar sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.
2. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses möge der Gemeinderat den Vorschlag beraten und darüber entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Hebesätze der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Haushaltsjahr 2017 nicht zu erhöhen. Die CDU-Fraktion schließt sich die-

sem Antrag an.

Herr Ortsbürgermeister Bosch erläutert ausführlich die aktuelle Haushaltssituation. Er weist weiter darauf hin, dass die Ortsgemeinde Hauptstuhl mit ihren Nivelierungssätzen bereits über den Sätzen des Landes liegt.

Der Gemeinderat beschließt, die Hebesätze der Ortsgemeinde Hauptstuhl für das Jahr 2017 nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 8 Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO

**TOP 8.1 Eilentscheidung 1
Vorlage: HS/077/2016**

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Bosch hat am 17.10.2016 in Abstimmung mit Herrn

1. Beigeordneten Joachim Schumacher, Herrn Fraktionsvorsitzenden Rainer Edler und Herrn Ratsmitglied Albert Oster eine Eilentscheidung bezüglich der Rodungsarbeiten des Grundstückes in der Kaiserstraße getroffen. Der Vorsitzende wird in der Sitzung über diese Angelegenheit berichten.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2 Eilentscheidung 2
Vorlage: HS/083/2016**

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Bosch hat mit Datum vom 09.11.2016 in Sachen „Bauantrag Herstellung von Stellplätzen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen zu Verkaufszwecken & Errichten eines umgebenden Zaunes“ im Benehmen mit dem 1. Beigeordneten, Herrn Schumacher eine Eilentscheidung getroffen.

Baustelle: Römerstraße 2, Hauptstuhl 66851

Gemarkung: Hauptstuhl Fl.- St. Nr.: 718/3

Der Vorsitzende wird in der Sitzung berichten.

Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bauvorhaben

**TOP 9.1 Bauvoranfrage - Abbruch und Errichtung von drei Wohnhäusern
Vorlage: HS/078/2016**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 9/16

Baustelle: Kaiserstr. 47, 66851 Hauptstuhl

Projekt: Abbruch und Errichtung von 3 Wohnhäusern
Baugeb. gem. BauNV Mi **Plan-Nr.** 14/3

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ja / keine

Der BH beabsichtigt, nach Abriss des bestehenden Gebäudes an dessen Stelle ein Doppelhaus mit etwa gleichen Abmessungen zu errichten. Bauplanungsrechtlich und bauordnungsrechtlich keine Einwände.

Im hinteren Bereich des Grundstücks soll ein weiteres Wohnhaus mit einer Garage in zweiter Reihe gebaut werden. Aufgrund inhomogener Bebauung in unmittelbarer Nähe und der relativ tiefen Parzelle grundsätzlich keine Einwände gegen die Bebauung in zweiter Reihe.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat gibt der Bauanfrage statt.

Unabhängig von dem Beschluss soll mit der Kreisverwaltung die Berechtigung der angeführten Baugrenze geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 9.2 Innerörtliche Bebauung, BPL "Erweiterung Am Wäldchen" Auftragsvergabe Lärmgutachten
Vorlage: HS/081/2016**

Sachverhalt:

In einer der letzten Sitzungen wurde die Vergabe zur Bebauungsplanaufstellung („Erweiterung im Bereich Am Wäldchen“) an das Büro Stadtgespräch aus Kaiserslautern beschlossen.

Das Büro Stadtgespräch hat für die Erstellung eines erforderlichen Lärmgutachtens zwei Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot wurde von der GFI FIRU aus Kaiserslautern mit 2.898,84 Euro brutto abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung eines Lärmgutachtens in Zusammenhang mit der Bebauungsplanaufstellung an das Büro FIRU aus Kaiserslautern zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Büro FIRU mit der Erstellung eines Lärmgutachtens zu beauftragen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro FIRU mit der Erstellung des Lärmgutachtens zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 10 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung

Ratsmitglied Detlef Bäsell äußert seine Befürchtung des Verlustes christlicher Werte durch die Umbenennung des bisherigen St.-Martins-Umzugs der Kindertagesstätte Hauptstuhl in „Laternenumzug“. Ortsbürgermeister Gerald Bosch erläutert die Gründe zur Neugestaltung der Veranstaltung und thematisiert die Äußerungen im Bezug auf die Kindertagesstätte im öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Gemeinderates.

Ratsmitglied Otto Rosinus spricht das Verteilverfahren der Fragebögen zur Dorfmoderation an und fragt, ob die Antworten eingesehen werden können. Der Vorsitzende gibt an, dass die Auswertung der Bögen über die Firma Stadtgespräch erfolgt und die Ergebnisse zu gegebener Zeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden sollen.

Ratsmitglied Konrad Kloß fragt an, ob für den Weihnachtsbaum der Gemeinde eine weitere Lichterkette angeschafft werden könnte, da die derzeit angebrachte nur für einen Teil des Baumes ausreichend sei. Der Vorsitzende gibt an, sich für Weihnachten 2017 um ein passendes Verhältnis Baum/Lichter zu kümmern.

TOP 10.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Die Müllabfuhrtermine für 2017 wurden durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern geändert und im Amtsblatt bekannt gemacht.
- Die Gemeinde Hütschenhausen hat das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.
- Die Höhe der Kreisumlage 2016 beträgt 44,23 %.
- Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen werden.
- Die Konzeption der Kita Hauptstuhl entspricht den Vorgaben des KTagStG Abschnitt 1 und 2.

Äußerungen von Ratsmitglied Rosinus die Kindertagesstätte betreffend werden ausgiebig diskutiert. Ortsbürgermeister Gerald Bosch weist nachdrücklich darauf hin, dass Anregungen und Kritik generell zuerst mit der Kita-Leitung oder ihm besprochen werden sollten.

Der Vorsitzende schließt um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Gerald Bosch
Vorsitzender

Beate Bosle
Schriftführerin